

Dealmitteilung KPMG Law berät Hyundai Capital Europe bei Erlangung einer Banklizenz

KPMG Law berät Hyundai Capital Europe bei Erlangung einer Banklizenz

Die KPMG Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) hat Hyundai Capital Europe bei der Erlangung der Vollbankerlaubnis in rechtlichen Fragen beraten. Hyundai Capital Europe unterstreicht mit der Gründung einer eigenen Automobilbank (Captive Bank) seine Wachstumsperspektive für den europäischen Markt. Das Angebot der Hyundai Capital Bank Europe mit den Geschäftsbereichen Kia Finance und Hyundai Finance umfasst Automobilfinanzierungs-, Leasing- und Versicherungsprodukte für End-kunden sowie für Kia- und zukünftig auch für Hyundai-Händler. Als weiterer Geschäftsbereich wird 2017 das Direct Banking folgen.

Während des Gründungsprozesses der Bank beriet KPMG Law Hyundai Capital Europe projektspezifisch umfassend bei der Erstellung des Erlaubnisantrags. Ferner vertrat KPMG Law Hyundai Capital Europe im Erlaubnisverfahren gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden sowie dem Prüfungsverband Deutscher Banken e.V. Als zweiten Berater hatte Hyundai Capital Europe die Sozietät Schalast mandatiert.

Aufgrund des stark gestiegenen Fahrzeugabsatzes der Marken Hyundai und Kia und verbundene mit einem erhöhten Bedarf von anspruchsvollen Bank- und Finanzdienstleistungen war die Gründung einer eigenen Bank die konsequente Weiterentwicklung der Europastrategie. Am 23. September 2016 hat die Europäische Zentralbank Hyundai Capital Europe die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und dem Erbringen von Finanzdienstleistungen erteilt. Der Geschäftsbetrieb soll in den kommenden Wochen aufgenommen werden. Vom Standort Frankfurt am Main betreut die Hyundai Capital Europe als Consultant Finanzservices in Deutschland und 13 weiteren europäischen Märkten.

Mit der Gründung einer eigenen Bank erweitert sich der Kreis der großen Herstellerbanken, die in Deutschland vertreten sind. Hyundai Capital Europe entschied sich mit der Gründung auch für den deutschen Standort, um mittelfristig in anderen europäischen Ländern auf Grundlage eines Europäischen Passes Bankleistungen anzubieten.

Berater

KPMG Law: Dr. Ulrich Keunecke (Federführung, Frankfurt), Dr. Matthias Henke (Federführung, Düsseldorf), Hans Christian Kaiser, (alle Bankaufsichts-, Bank-, Gesellschafts- und Zivilrecht, Düsseldorf), Maik Ringel (Datenschutz, Leipzig), Dr. Gerrit Rixen, Carl Christian Heinen (beide Kartellrecht, Köln), Dr. Jörg Hübner (Arbeitsrecht, Leipzig)

KPMG: Bernd Oppold (Advisory, München)

Inhouse Recht: Alexandra Nesselrodt, Andreas Gregor Erm

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.